

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Beschlüssen des Oberrheinrats
vom 4. Dezember 2017 in Karlsruhe**

- 1. Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein**
- 2. Rhein-Alpen-Korridor**
- 3. Hochwasserschutz und Revitalisierung der Flüsse am Oberrhein**
- 4. Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und Französisch entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Oberrheinregion**
- 5. Perspektive Interreg VI: Trinationale Metropolregion Oberrhein – Stand der Umsetzung der Strategie 2020 / Fortschreibung Strategie 2030**
- 6. Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats für den Oberrhein**

1. Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt den Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein.

Der Beschluss des Oberrheinrates befasst sich in erster Linie mit der Frage der Arbeitnehmerentsendung. Er stellt insbesondere fest, dass in diesem Bereich eine Reihe bürokratischer Hürden und Reglementierungen aufgebaut wurden, die die Arbeitnehmerentsendung beeinträchtigen. Gefordert werden daher verschiedene Erleichterungen bei der Arbeitnehmerentsendung.

Aus Sicht der Landesregierung und aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es wichtig, dass keine unnötigen bürokratischen Hürden aufgebaut werden, damit gerade kleine und mittlere Unternehmen auch grenzüberschreitend tätig sein können. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau war hinsichtlich dieser Problematik bereits tätig, indem gemeinsam mit dem saarländischen und baden-württembergischen Ministerium gegenüber der französischen Regierung interveniert wurde, um einer geplanten Verschärfung der Umsetzung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie in Frankreich entgegenzuwirken.

Die Landesregierung begrüßt die Maßnahme, dass auf die französische Forderung, für jeden entsandten Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag in Höhe von 40 Euro pro Entsendeantrag zu entrichten, – nach einer gemeinsamen Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg – verzichtet wird. Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei Entsendung wurden von der französischen Regierung angekündigt.

Nun müssen die gemeinsamen Gespräche fortgeführt werden, um Regelungen zu schaffen, die die reibungslose grenzüberschreitende Tätigkeit der deutschen Unternehmen und Handwerksbetriebe nach Frankreich administrativ weiter vereinfachen.

Eine Priorität liegt dabei auf der grenzüberschreitenden Ausbildung von Jugendlichen. Operationalisiert wird dies zum einen durch das Interreg V A-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ und zum anderen durch das Euregio-Zertifikat, das man erhält, wenn man nach seiner Ausbildung ein Betriebspraktikum in einem Nachbarland absolviert hat.

2. Rhein-Alpen-Korridor

Der Landesregierung ist daran gelegen, dass die Gütertransporte von der Straße auf die Schiene verlagert werden, um grundsätzlich einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Güterstrecke im Mittelrheintal stellt eine der am stärksten befahrenen Schienenstrecken in Europa dar. Die Forderungen der Sicherstellung geeigneter Ausgleichstrecken (Nr. 4) bzw. der Kopplung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene mit Maßnahmen für eine hohe Sicherheit (Gefahrgut), wirksamen Lärmschutz und geräuscharmen Rollmaterialien (Nr. 6) sind für Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

Die Planungen und Entwicklungen im Rhein-Alpen-Korridor und die Weiterverfolgung von Alternativstrecken sind stets mit Blick auf die Lebensqualität der Menschen und die Attraktivität der Städte und Dörfer entlang der Schienenstrecken sowie dem Erhalt des Welterbestatus des Oberen Mittelrheintales zu werten.

In diesem Zusammenhang ist auf die Listung der Neubaustrecke Troisdorf – Mainz-Bischofsheim im Korridor Mittelrhein im gültigen Bedarfsplan Schiene als Teil des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, jedoch nur als „Vorhaben des potenziellen Bedarfs“, das in den „Vordringlichen Bedarf“ aufsteigen kann, hinzuweisen.

Ergänzende Hinweise:

Der Beschluss bezieht sich im Wesentlichen auf bereits ergriffene Maßnahmen zum Ausbau des Rhein-Alpen-Korridors, auf vorhandene Resolutionen sowie auf Fragestellungen, die die Schweiz und Italien betreffen.

Die Neubaustrecke Korridor Mittelrhein für den Schienenverkehr wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16. Januar 2018 behandelt. Zudem hat der Beschluss des Oberrheinrates zum Alpen-Korridor im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 15. Februar 2018 vorgelegen.

3. Hochwasserschutz und Revitalisierung der Flüsse am Oberrhein

Die Resolution des Oberrheinrates zielt vorrangig auf eine stärkere Einbindung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Koordinierung der Hochwasserschutzmaßnahmen des integrierten Rheinprogramms sowie eine stärkere Zusammenarbeit und einen Informations- und Erfahrungsaustausch ab.

So werden „die betreffenden Staaten“ aufgefordert, die Maßnahmen des integrierten Rheinprogramms verstärkt zu koordinieren. Beim integrierten Rheinprogramm handelt es sich um das Programm des Landes Baden-Württemberg u. a. zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes, die Gegenstand der Beratungen der Ständigen Kommission zum Vertrag vom 4. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl / Straßburg und Neuburgweier / Lauterburg sind. Insofern findet diese Koordination schon seit Jahren statt.

Der geforderte Informations- und Erfahrungsaustausch zum Erhalt der Flüsse, Seen und Gewässer findet institutionalisiert auf verschiedenen Ebenen (u. a. Internationale Kommission zum Schutz des Rheins) und in grenzüberschreitenden Projekten statt.

4. Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und Französisch entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Oberrheinregion

Die Landesregierung unterstützt und begrüßt uneingeschränkt die Resolution des Oberrheinrats.

Das geforderte Konzept existiert am Oberrhein bereits seit vielen Jahren. Zuletzt wurde die Charta der Mehrsprachigkeit mit einem konkreten Aktionsprogramm anlässlich des Jahresplenums der Oberrheinkonferenz im Jahr 2013 beschlossen. Die Zielsetzungen werden regelmäßig in der Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung erörtert und sind wesentlicher Bestandteil der Mandate der Arbeitsgruppe. Der Oberrheinische Lehrertag 2015 hatte ebenfalls die Mehrsprachigkeit zum Thema. Jüngst hat die Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich am 6. April 2017 auf dem Hambacher Schloss diese Zielsetzung in die „Hambacher Erklärung“ aufgenommen.

Im Gegensatz zu den politischen Verlautbarungen zur Sprachvermittlung des Nachbarn zeichnen sich in der Realität gegenläufige Entwicklungen ab. In Baden-Württemberg ist beabsichtigt, die Zahl der Französisch-Lehrkräfte aus Einspargründen einzukürzen. An elsässischen Schulen geht die Nachfrage nach Deutschunterricht kontinuierlich zurück. In Rheinland-Pfalz gibt es leider vergleichbare Tendenzen bezüglich der Nachfrage zum Französischunterricht.

Aus diesem Grund hat die SGD Süd Neustadt, Referat Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein, eine Karte mit Schulen in der Pfalz herausgegeben, die Französischunterricht anbieten. Darin wurden alle Schularten erfasst. Die Karte war bereits Gegenstand der Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung und hat die Vertreter Baden-Württembergs dazu veranlasst, ebenfalls eine solche Karte anzufertigen.

Zurzeit wird die Karte in Zusammenarbeit mit der ADD für das Schuljahr 2018/2019 aktualisiert. Anschließend wird sie den Schulaufsichtsbeamten aller Schulen zur Verfügung gestellt und in den Referatsleiterrunden erörtert. Auf die Karte soll u. a. in der geplanten „Woche des Französischunterrichts“ in Landau aufmerksam gemacht werden.

Die Landesregierung verfolgt konsequent eine Politik der gezielten Förderung der Mehrsprachigkeit, der interkulturellen Handlungsfähigkeit und der Europakompetenz. Die Vermittlung von Französisch als der Sprache des Nachbarn nimmt dabei einen erstrangigen Stellenwert ein.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Bereich der Kindertagesstätten verschiedene grenzüberschreitende Projekte. So werden im Rahmen des Pro-

gramms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ 60 % der Personalkosten für eine französische Erziehungskraft übernommen. Deutsche und französische Kinder sollen zu einem frühen Zeitpunkt mit der Partnersprache vertraut gemacht werden. Durch das Erlernen der Partnersprache sollen die Voraussetzungen für einen grenzüberschreitenden Austausch geschaffen werden. Ziel der Sprachvermittlung ist nicht das Erreichen eines objektiv überprüfbareren Kenntnisstandes, sondern vielmehr, die Kinder durch eine spielerische Beschäftigung mit der französischen Sprache nachhaltig zu motivieren, dass sie aus eigenem Antrieb heraus ihre Kenntnisse erweitern. Derzeit nehmen 186 Einrichtungen an dem Programm teil (Stand 1. April 2017).

Des Weiteren wird das Projekt des Bundes „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ unterstützt (Grundlage: Deutsch-französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen vom 22. Januar 2013). Die écoles maternelles in Frankreich ebenso wie die Kindertageseinrichtungen in Deutschland haben es sich zur Aufgabe gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen betreuten Kinder die nationale Schul- und Sozialisationsprache ausreichend beherrschen, um dem späteren Unterricht unter guten Voraussetzungen folgen zu können. Daher ist auch die Vernetzung mit einer Grundschule, die die französische (bzw. deutsche) Sprache lehrt, erforderlich. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 insgesamt 200 zweisprachige Kitas miteinander zu vernetzen. Auf dieser Basis bewerben sich seitdem Kindertagesstätten, stellen ihr bilinguales (deutsch-französisches) Konzept vor und werden durch das zusätzliche Qualitätslabel „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ ausgezeichnet. Bereits 35 rheinland-pfälzische Kitas führen diesen Titel (Deutschlandweit: 145 Kitas, Frankreichweit: 71 Kitas). Das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 200 Einrichtungen zu zertifizieren, ist somit bereits erreicht.

Die über Jahrzehnte gewachsenen Kooperationen sowie die Grenznahe von Rheinland-Pfalz zu französischsprachigen Partnerregionen gehen mit der Möglichkeit einher, ohne größere finanziellen und logistischen Hürden einen intensiven Austausch zu pflegen und diesen einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen. Damit ist Französisch in Rheinland-Pfalz für alle Schülerinnen und Schüler ein naheliegender und direkter Weg zur Mehrsprachigkeit, zur interkulturellen Handlungsfähigkeit und zur Europakompetenz. Der bestmöglichen Umsetzung dieser Bildungsziele und der Entwicklung einer annähernden Zweisprachigkeit wird – unter Berücksichtigung des sozialen Aspektes der Zugänglichkeit für alle Milieus – durch die Vermittlung des Französischen entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Oberrheinregion in besonderem Maße Rechnung getragen.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung setzt die bestehenden Bemühungen fort, die Sprache des Nachbarn in der Oberrheinregion in zunehmendem Maße zu fördern. Die Programme individueller Schüleraustausche leisten dazu einen wichtigen Beitrag: So wurde beispielsweise das Schuman-Programm, welches regelmäßig von der Schulverwaltung angeboten und durchgeführt wird, mit dem Ziel der Erhöhung der Teilnehmerzahlen auf ganz Rheinland-Pfalz ausgeweitet. Das Schuman-Programm organisiert Einzelaustausche zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit Luxemburg, Wallonien in Belgien und Grand Est in Frankreich und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen.

Darüber hinaus werden im Austausch mit anderen Bundesländern fortwährend innovative Formate überprüft, die effizient und nachhaltig zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz in Rheinland-Pfalz beitragen und auf die gegebenen Ressourcen der Grenznähe gewinnbringend zurückgreifen können.

5. Perspektive Interreg VI: Trinationale Metropolregion Oberrhein – Stand der Umsetzung der Strategie 2020 / Fortschreibung Strategie 2030

Seit der Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) im Jahr 2010 beschreitet die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein neue Wege durch die enge Vernetzung politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Mit der Strategie 2020 „Gemeinsam handeln und gestalten“ verfolgt die TMO folgende Ziele:

- Ausbau des Oberrheins zu einer „Innovations- und Wissensregion“;
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft;
- Einbindung der Bevölkerung und Stärkung der gemeinsamen Identität;
- Aufbau einer Mehr-Ebenen-Governance.

Es kann eine enge Verbindung zwischen den strategischen Zielen der TMO und den drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 gezogen werden, nämlich ein intelligentes Wachstum (eine auf Wissen und Innovation begründete Wirtschaft entwickeln), ein nachhaltiges Wachstum (eine grünere, wettbewerbsfähigere und in ihrer Ressourcennutzung effizientere Wirtschaft fördern) und ein inklusives Wachstum (eine Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigungszahl fördern, die sozialen und territorialen Zusammenhalt begünstigt). Die europäische Kohäsionspolitik ist eines der wichtigsten Instrumente, die dem Oberrhein ermöglichen, die Ziele der Strategie EU 2020 zu erreichen und die Ziele der TMO-Strategie erfolgreich umzusetzen. Sollte die zukünftige EU-Kommission eine Nachfolgestrategie zur Strategie Europa 2020 erarbeiten, wird die Landesregierung sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten einbringen. Unter der amtierenden Kommission ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Fortschreibung angedacht.

Die Partner am Oberrhein werden nach den aktuellen Planungen in diesem Jahr mit der Fortschreibung der TMO-Strategie 2030 beginnen. Diese soll als eine Grundlage für die inhaltliche Schwerpunktsetzung im künftigen Programm Interreg A „Oberrhein“ dienen.

Die Landesregierung wird sich – neben weiteren Akteuren aus Rheinland-Pfalz – aktiv an diesem Prozess beteiligen. Rheinland-Pfalz wird sich darüber hinaus auch im Rahmen der anstehenden Entscheidung über die Modalitäten zur Fortführung des grenzüberschreitenden Geografischen Informationssystems am Oberrhein (GeoRhena) und über die Arbeiten zur Überprüfung des Fortschreibungsbedarfes des Raumordnerischen Orientierungsrahmens am Oberrhein in den Strategieprozess 2030 einbringen.

Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) ist ebenfalls gerne bereit, sich in den Strategieprozess der TMO einzubringen und sieht das Thema „Gestaltung des digitalen Wandels“ und dabei insbesondere die Digitalisierung und intelligente Vernetzung im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen als einen möglichen Handlungsschwerpunkt an.

Diesbezüglich bestehen aus Sicht der MRN u. a. im Bereich der grenzüberschreitenden Bereitstellung und Nutzung von offenen Daten sehr konkrete Ansatzpunkte, um einerseits die technische und rechtliche Standardisierung, aber gleichzeitig auch die Entwicklung und Erprobung konkreter nutzenstiftender Anwendungen in diesem Handlungsfeld voranzubringen. Ein mögliches Anwendungsfeld der intelligenten Vernetzung bildet diesbezüglich z. B. die grenzüberschreitende Mobilität oder die ganz konkrete informationstechnische Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Verwaltung. Die MRN ist als länderübergreifende Digitale Modellregion (Projektförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) sehr gerne bereit, ihre bestehenden Vorarbeiten in Bezug auf die Gestaltung des digitalen Wandels in den Strategieprozess 2030 aktiv einzubringen und steht dementsprechend auch bereit, an den anstehenden Gesprächen und Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Förderperiode im Rahmen des Förderprogramms Interreg VI aktiv mitzuwirken.

6. Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats für den Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt den Wunsch des Oberrheinrats nach der Schaffung eines ständigen Sekretariats, um eine größere Kontinuität und Entlastung für die jeweiligen Verwaltungseinheiten zu erreichen. Ein ständiges Sekretariat kann alle notwendigen Aufgaben zur Vorbereitung und Betreuung sämtlicher Arbeiten des Oberrheinrates übernehmen und damit wesentlich dazu beitragen, die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu verdichten. Darüber hinaus kann es aber auch Anlaufstelle für Anfragen sein. Derzeit werden die Aufgaben des Sekretariats für den Oberrheinrat turnusgemäß von der Verwaltung der Gebietskörperschaft wahrgenommen, die den Präsidenten stellt.

Eine räumliche Angliederung an das Sekretariat der Oberrheinkonferenz und die Büros der Koordinatoren der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) im Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl erachtet die Landesregierung für sinnvoll. Dadurch könnte eine weiter verbesserte Abstimmung und Kommunikation der grenzüberschreitenden Aktivitäten insgesamt erreicht werden – auch mit den Eurodistrikten und dem Städtenetz sowie mit den Säulen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter dem Dach der TMO.

Ob die Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den Oberrheinrat mit Mitteln aus dem Programm Interreg VA „Oberrhein“ gefördert werden kann, wird im Rahmen der einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens für einen Projektantrag geprüft. Sämtliche Förderanträge, die eine Bewertung von der Interreg-Arbeitsgruppe erhalten haben, werden an den Begleitausschuss des Programms weiter geleitet.

Darüber hinaus obliegt die Finanzierung eines ständigen Sekretariats den im Oberrheinrat vertretenen Körperschaften.